GEMEINDE WIMMELBURG

BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/068/2022	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Bauverwaltung	**Verfasser:**	**Böhme, Katrin**	**15.09.2022**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Wimmelburg	29.09.2022

Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Maßnahme "Sanierung Sporthaus am Sportplatz in Wimmelburg"

Beschlussbegründung:

Mit Hilfe der beantragten Zuwendung aus dem Bundesprogramm im Jahr 2022 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ soll eine grundlegende Sanierung und Instandsetzung des Sporthauses am Sportplatz in Wimmelburg erfolgen. Im Einzelnen betrifft es die Gebäudehülle mit Dach, Fassade und Fenstern. Im Zuge der Maßnahme wird beabsichtigt, die Außenbauteile entsprechend der aktuell geltenden Energieeinsparverordnung energetisch zu ertüchtigen. Die alte Beleuchtungsanlage soll durch moderne LED-Leuchten ersetzt werden. Im Zusammenhang mit den energetischen Maßnahmen an der Gebäudehülle soll auch durch die Erneuerung von Fenstern und einer Außentür die Gebäudesicherheit erhöht werden. In einzelnen Räumen werden abschließend die Wandoberflächen mit einem Anstrich erneuert.

Die ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 164.000 €. Bei einer bestätigten Haushaltnotlage durch die Kommunalaufsichtsbehörde teilen sich die Kosten anteilmäßig auf: der Bund 75 %, das Land 15 % und die Gemeinde 10 %. Der Anteil der Gemeinde beträgt insgesamt 16.400 €.

Für die Finanzierung der Maßnahme von 164.000 € werden 64.000 € im Haushaltsjahr 2023 und 100.000 € in das Haushaltsjahr 2024 eingestellt.

Finanzierung	**Gesamtsumme**	**2023**	**2024**
Gesamtkosten:	164.000 €	64.000 €	100.000 €
Anteil Bund 75 %:	123.000 €	48.000 €	75.000 €
Anteil Land 15 %	24.600 €	9.600 €	15.000 €
Eigenanteil Gemeinde 10 %:	16.400 €	6.400 €	10.000 €

Es beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Wimmelburg im Jahr 2023 = 6.400 € und im Jahr 2024 = 10.000 €. Zurzeit erfolgt die Erstellung des neuen Haushaltsplanes für das Jahr 2023, der dann der Kommunalaufsicht vorgelegt wird.

Vorbehaltlich der Bestätigung einer Haushaltsnotlage durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Unterstützung mit einer 90 % Zuwendung durch Bund und Land, ist die Gemeinde Wimmelburg in der Lage, die Maßnahme durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelreichung durch den Bund und das Land von 90 %, die Maßnahme „Sanierung Sporthaus am Sportplatz in Wimmelburg“„ im Haushaltsjahr 2023 und 2024 durchzuführen und den Eigenanteil in Höhe von 10 % zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Beschlussbegründung

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss